



Jahresbericht zum 31. August 2019

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teifonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 4
Zusammensetzung des Netto-Teifondsvermögens des Teifonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 5
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teifonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 6
Vermögensaufstellung des Teifonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 7
Zu- und Abgänge vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 des Teifonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 10
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2019 (Anhang)	Seite 11
Prüfungsvermerk	Seite 18
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 20

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Das Kernziel des VM - Manufakturfonds 1 besteht darin, mit Anlagen in unterbewerteten Mittelstands- und Übernahmehemen einen risikoarmen absoluten Ertrag zu erzielen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr (1. September 2018 bis 31. August 2019) war belastet von einem sehr schwierigen vierten Quartal 2018. Der deutsche DAX-Index hatte von September 2018 bis Dezember 2018 keinen einzigen Monat mit positiver Performance und verlor von seinem Höchststand im Januar 2018 mehr als 20%. Der Dax-Index beendete das Jahr 2018 mit einem Minus in Höhe von 18%. Der VM - Manufakturfonds 1 lag im Jahresvergleich bei -15,18% (-14,32% inkl. Ausschüttung).

Starteten die Märkte noch seitwärts in das letzte Quartal des Jahres 2018, trübte sich die Stimmung an den Finanzmärkten dann doch sehr schnell ein. Die Vielzahl der geopolitischen Risiken sorgte im vierten Quartal für größere Abverkäufe an den Aktienmärkten. An den Rentenmärkten fiel das Zinsniveau deutlich. Schwache volkswirtschaftliche Frühindikatoren und vorsichtigere Ausblicke von Unternehmen verstärkten diesen Trend noch. Auch die weiterhin sehr schwierigen Brexit-Verhandlungen sowie die Reformrolle rückwärts der radikalen Regierung in Rom machten sich bei dem europäischen Geschäftsklimaindex deutlich bemerkbar. In Frankreich kamen im November zudem die Proteste der Gelbwesten hinzu. Insgesamt hat sich das Wachstum in der Eurozone im Laufe des Jahres 2018 deutlich abgeschwächt.

Ab Anfang 2019 waren die Sorgen wie weggeblasen. Nachdem die deutliche globale Konjunkturabschwächung im zweiten Halbjahr 2018 zu einem Ausverkauf praktisch aller Risiko-Assets geführt hatte, kam es im ersten Quartal 2019 zu einer heftigen Gegenbewegung. Praktisch alle Assetklassen erlebten eine beeindruckende Rallye. Die meisten Aktienmärkte verzeichneten zweistellige Zuwachsraten, aber auch viele Rentenmärkte zeigten eine sehr positive Wertentwicklung. Hintergrund war eine abrupte Kehrtwende der amerikanischen Notenbank FED. Während man noch im September 2018 eine Fortsetzung ihrer restriktiven Geldpolitik, weitere Zinserhöhungen und eine Schrumpfung der eigenen Bilanz angekündigt hatte, kam es dann Anfang Januar 2019 zu einer kompletten Kehrtwende. Offensichtlich waren die Notenbanker der FED, aber auch der Europäischen Zentralbank von der Heftigkeit des Konjunkturabschwungs so überrascht, dass man sich zu einer so drastischen Trendumkehr der Geldpolitik veranlasst sah.

Die Kapitalmärkte konnten im Verlauf an den guten Jahresauftakt anknüpfen und entwickelten sich auch im zweiten Quartal überwiegend positiv. Das lag abermals an den Ankündigungen der Notenbanken. Nachdem die FED noch im Januar 2019 über eine Zinserhöhung in nur sehr geringen Schritten sprach, verkündete FED-Präsident Powell im Juni sogar, dass es 2019 gar keine Zinserhöhungen mehr geben wird, sondern die Zinsen wieder gesenkt werden sollen. Auch die EZB deutete an, die Zinsen weiter zu senken, bevor mit einer Erhöhung gestartet werde. Diese beiden Ausblicke reichten aus, um die Märkte, trotz anhaltender politischer Unsicherheiten, zu stimulieren. Allerdings hat sich das Wachstumstempo der Wirtschaft insgesamt verringert und die Sorgen um die globale Konjunktur wachsen bei einem Teil der Marktteilnehmer.

Über den Sommer fehlten dem Markt lange Zeit positive Impulse. Dies änderte sich erst im September 2019, also zum Beginn des neuen Berichtszeitraums des VM - Manufakturfonds 1.

Wie bereits oben beschrieben, verlor der DAX von Anfang September 2018 bis Ende des Jahres 2018 knapp 14,5% an Wert. Ab Januar 2019 begann der DAX dann mit einer, nicht von jedem erwarteten, Kursrallye. Er haussierte von 10.559 Ende Dezember 2018 auf 12.344 Punkte Ende April 2019, korrigierte dann im Juni auf 11.726 Punkte, um im Juli ein neues Jahreshoch bei 12.629 Punkten zu markieren. Zum Ende des Berichtszeitraums schloss der DAX bei 11.939 Punkten.

Im Berichtszeitraum lag der Total Return des VM - Manufakturfonds 1 bei -8,39%. Nach einem sehr starken Berichtszeitraum 1. September 2018 bis 31. August 2019, in dem, trotz des defensiven Ansatzes des Fonds, sogar der DAX outperformed werden konnte, und einem Vorjahr, in dem die Performance des VM - Manufakturfonds 1 leicht unter der Performance der Aktienmärkte lag, liegt die Performance in diesem Berichtszeitraum mit -4,95% unterhalb der DAX Performance. Die Schwäche liegt zum Teil an den signifikant gesunkenen Bewertungen von Value Aktien und dem damit einhergehenden Kursrückgang im Berichtszeitraum, und zum anderen an der schwachen Performance von Aktien in Übernahmesituationen.

Zum Stichtag 31. August 2019 war der Fonds zu 92,12% in Aktien investiert. Das Bankguthaben beträgt zum 31. August 2019 7,88%. Die Differenz zu 100% ergibt sich aus dem Saldo der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Fondsvolumen betrug am Ende der Berichtsperiode 23,219 Mio. €.

Die Anlagestrategie wird beibehalten. Darin kommt die Fokussierung auf Sondersituationen rund um erwartete und angekündigte Abfindungen (Stichwort: Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie Squeeze-out) zum Ausdruck. Die bereits vorhandenen Besserungsscheine erhöhen die Chance auf Zusatzerträge. Im Berichtszeitraum konnte ein weiteres Nachbesserungsrecht durch Andienung der relevanten Aktien zum Abfindungsangebot bei der Linde AG erworben werden.

Ein deutliches Anziehen von M&A Aktivitäten führte in den vergangenen Monaten und auch aktuell zu einer deutlich höheren Anzahl an potenziellen Opportunitäten und somit auch zu hoffnungsvollen Neu-Allokationen. Aufstockungen bereits vorhandener Beteiligungen erfolgen auch weiterhin opportunistisch.

Konjunkturelle Situation und Ausblick:

Da die US-Handelspolitik weiterhin unberechenbar ist, besteht nach wie vor das Risiko, dass sich die Handelsstreitigkeiten verschärfen und weitere Zölle, auch gegenüber Europa, erlassen werden. Auch die Brexit-Thematik ist noch immer nicht vom Tisch. Der Welthandel und die Weltindustrie sind weiterhin schwach. Der konjunkturelle Ausblick hängt also vor allem davon ab, ob die Handelsspannungen sich, zumindest in Teilbereichen, klären, oder aber weiter eskalieren. Der Schwenk der Notenbanken grenzt die Abwärtsrisiken für die Konjunktur allerdings etwas ein. Weitere Zinssenkungen der US-Notenbank sind sehr wahrscheinlich. Die Europäische Zentralbank hat die Markterwartungen in Bezug auf Anreize bereits deutlich übertroffen und ein umfassendes Maßnahmenpaket angekündigt.

Fazit:

Es bleibt bei einem sehr gemischten Bild mit vermutlich anhaltend hoher Volatilität an den Märkten. Die Notenbanken werden vermutlich weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Abwärtsrisiken im Griff zu behalten. Das deutliche Anziehen der M&A Aktivitäten bei börsennotierten deutschen Unternehmen und die teilweise extreme fundamentale Unterbewertung bei Value-Aktien lässt uns sehr konstruktiv auf den am 1. September 2019 gestarteten Berichtszeitraum des VM - Manufakturfonds 1 blicken.

Luxemburg, im September 2019

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Jahresbericht
1. September 2018 - 31. August 2019

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilkasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0M6PA
ISIN-Code:	LU0328779821
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmearabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	92,06 %
Österreich	0,06 %
Wertpapiervermögen	92,12 %
Bankguthaben ²⁾	7,01 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,87 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	19,74 %
Versorgungsbetriebe	16,35 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	11,84 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,22 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	7,02 %
Medien	5,89 %
Diversifizierte Finanzdienste	4,56 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,91 %
Banken	2,81 %
Telekommunikationsdienste	2,18 %
Immobilien	2,15 %
Groß- und Einzelhandel	2,13 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	1,85 %
Automobile & Komponenten	1,79 %
Media & Entertainment	1,36 %
Software & Dienste	1,32 %
Wertpapiervermögen	92,12 %
Bankguthaben ²⁾	7,01 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,87 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2017	26,74	157.165	142,99	170,12
31.08.2018	26,79	162.875	1.027,66	164,48
31.08.2019	23,22	154.094	-1.342,52	150,68

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2019

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 22.439.666,32)	21.392.004,30
Bankguthaben ¹⁾	1.628.750,26
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	250.545,09
	23.271.299,65
 Zinsverbindlichkeiten	 -1.604,34
Sonstige Passiva ²⁾	-50.459,41
	-52.063,75
 Netto-Teilfondsvermögen	 23.219.235,90
 Umlaufende Anteile	 154.094,144
 Anteilwert	 150,68 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.**Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens**

im Berichtszeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	26.789.888,74
Ordentlicher Nettoertrag	85.783,49
Ertrags- und Aufwandsausgleich	103,58
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	142.618,02
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.485.140,04
Realisierte Gewinne	1.102.349,74
Realisierte Verluste	-7.218,16
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-970.008,90
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-2.195.389,47
Ausschüttung	-243.751,10
 Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	 23.219.235,90

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	162.874,735
Ausgegebene Anteile	924,409
Zurückgenommene Anteile	-9.705,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	154.094,144

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019

	EUR
Erträge	
Dividenden	524.920,38
Bankzinsen	-7.556,79
Sonstige Erträge	40.964,47
Ertragsausgleich	-18.072,20
Erträge insgesamt	540.255,86
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,01
Verwaltungsvergütung und Anlageberatergebühr	-376.873,66
Verwahrstellenvergütung	-21.619,16
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-27.663,23
Taxe d'abonnement	-12.004,34
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-12.257,90
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-576,58
Register- und Transferstellenvergütung	-3.841,78
Staatliche Gebühren	-8.125,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-9.479,33
Aufwandsausgleich	17.968,62
Aufwendungen insgesamt	-454.472,37
Ordentlicher Nettoertrag	85.783,49
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	20.741,57
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	1,92

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005019038	AGROB Immobilien AG	EUR	0	3.000	20.000	25.0000	500.000,00	2,15
DE0005501357	Axel Springer SE	EUR	5.000	0	5.000	63.0000	315.000,00	1,36
DE000BASF111	BASF SE	EUR	1.000	0	6.000	59,6700	358.020,00	1,54
DE000BAY0017	Bayer AG	EUR	5.000	0	10.000	67,6400	676.400,00	2,91
DE0005909006	Bilfinger SE	EUR	1.500	1.500	20.000	24,7200	494.400,00	2,13
DE0007257537	CECONOMY AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	4,6800	46.800,00	0,20
DE0005428007	Comdirect Bank AG	EUR	10.000	0	70.000	9,1300	639.100,00	2,75
DE0005498901	Data Modul AG	EUR	2.000	0	3.000	51,5000	154.500,00	0,67
DE0005878003	DMG MORI SEIKI AG	EUR	7.000	0	10.000	42,5500	425.500,00	1,83
DE0005556204	Dürr AG	EUR	2.000	0	15.000	23,1800	347.700,00	1,50
DE0006095003	Encavis AG	EUR	10.000	30.000	250.000	8,4300	2.107.500,00	9,08
DE0005660104	Euwax AG	EUR	467	0	16.000	60,5000	968.000,00	4,17
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	6.000	0	6.000	44,6650	267.990,00	1,15
DE0006602006	Gea Group AG	EUR	5.000	0	17.000	24,1600	410.720,00	1,77
DE0006047004	HeidelbergCement AG	EUR	2.000	0	6.000	62,0800	372.480,00	1,60
DE000A2LQ2L3	innogy SE	EUR	35.000	0	35.000	37,5000	1.312.500,00	5,65
DE000KSAG888	K+S AG	EUR	0	0	28.000	14,3850	402.780,00	1,73
DE0005492938	Masterflex SE	EUR	0	0	20.000	5,4500	109.000,00	0,47
DE000A2DA588	MAX Automation SE	EUR	0	0	50.000	3,7700	188.500,00	0,81
DE0006605009	Medion AG	EUR	18.000	0	30.000	14,9000	447.000,00	1,93
DE000BFB0019	Metro AG	EUR	0	0	30.000	14,2850	428.550,00	1,85
DE000BFB0027	Metro AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	12,8500	128.500,00	0,55
DE000A0LBFE4	MeVis Medical Solutions AG	EUR	5.000	0	5.000	30,2000	151.000,00	0,65
DE0006569908	MLP SE	EUR	20.000	0	20.000	4,5200	90.400,00	0,39
DE0007850000	Renk AG	EUR	1.000	0	10.000	102,0000	1.020.000,00	4,39
DE000A1EMG56	SPORTTOTAL AG	EUR	50.000	0	100.000	1,0700	107.000,00	0,46
DE0007297004	Südzucker AG	EUR	0	0	35.000	15,1200	529.200,00	2,28
DE0006851603	Verallia Deutschland AG	EUR	0	0	500	555,0000	277.500,00	1,20
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	0	0	22.000	35,1000	772.200,00	3,33
DE0007016008	WASGAU Produkt. & Handels AG	EUR	5.000	0	33.000	15,5000	511.500,00	2,20
DE0007775231	Westag & Getalit AG -VZ-	EUR	278	3	10.275	24,7000	253.792,50	1,09
DE0005545503	1&1 Drillisch AG	EUR	7.000	0	20.000	25,2800	505.600,00	2,18
								15.319.132,50
								65,97
Börsengehandelte Wertpapiere								15.319.132,50
								65,97

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland								
DE0007269003	ADM Hamburg AG	EUR	0	0	1.200	320.0000	384.000,00	1,65
DE0005297204	Homag Group AG	EUR	0	0	25.000	36,9000	922.500,00	3,97
DE000KD88880	Kabel Deutschland Holding AG	EUR	0	0	12.000	105.0000	1.260.000,00	5,43
DE0006458003	Lechwerke AG	EUR	0	1.000	4.000	94.0000	376.000,00	1,62
DE000CLS1001	McKesson Europe AG	EUR	1.316	0	70.000	26,2000	1.834.000,00	7,90

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Deutschland (Fortsetzung)								
DE0006614035	Mineralbrunnen Überlingen-Teinach GmbH & Co. KGaA -VZ-	EUR	5.167	0	5.167	15,4000	79.571,80	0,34
DE0005588008	Pilkington Deutschland AG	EUR	0	0	600	410,0000	246.000,00	1,06
DE0005487904	Pulsion Medical Systems AG	EUR	0	0	30.000	21,6000	648.000,00	2,79
DE000A1JBPV9	SHW AG	EUR	14.000	0	16.000	19,2000	307.200,00	1,32
							6.057.271,80	26,08
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							6.057.271,80	26,08
Nicht notierte Wertpapiere²⁾								
Deutschland								
MAN867601	Allianz Lebensvers. AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	900	0,0000	0,00	0,00
MAN838448	Altana AG -Nachbesserungsrechte- ³⁾	EUR	0	0	80.000	0,0000	0,00	0,00
MAN862703	Bosch Solar Energy AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	1.000	0,0000	0,00	0,00
MAN867603	Diebold Nixdorf AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	7.000	7.000	5.000	0,0000	0,00	0,00
MAN867604	Dte. Postbank AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
MAN862701	Dyckerhoff AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	500	0,0000	0,00	0,00
MAN862700	Dyckerhoff AG -VZ -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	12.079	0,0000	0,00	0,00
MAN867605	Ergo Group AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	169	0,0000	0,00	0,00
MAN867602	Generali Deutschland AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
MAN862702	IDS Scheer AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	25.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Medion AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	15.000	0	15.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Nachbesserungsrechte Linde AG	EUR	11.000	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
MAN853395	Terex Material Handling AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	20.000	20.000	20.000	0,1400	2.800,00	0,01
MAN862999	Tognum AG (Rolls-Royce Power Systems AG) Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	40.000	0,0000	0,00	0,00
MAN867606	Unicredit Bank AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	11.800	0,0000	0,00	0,00
MAN862995	Vattenfall Europe AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	3.000	0,0000	0,00	0,00
MAN862998	WMF AG -VZ -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	17.000	0,0000	0,00	0,00
							2.800,00	0,01

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.²⁾ Bei den nicht notierten Wertpapieren handelt es sich um Besserungsrechnung (siehe Erläuterungen zum Bericht).³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2019

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Österreich							
AT0000A0AJ61	UniCredit Bank Austria AG BZR 31.12.49 EUR	0	0	3.200	4,0000	12.800,00	0,06
Nicht notierte Wertpapiere							
Aktien, Anrechte und Genussscheine							
Wertpapiervermögen							
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Bei den nicht notierten Wertpapieren handelt es sich um Besserungsrechnung (siehe Erläuterungen zum Bericht).

Zu- und Abgänge vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Aktien, Anrechte und Genussscheine				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Deutschland				
DE000A2AADD2	innogy SE	EUR	0	40.000
DE0005408884	Leoni AG	EUR	95	95
DE0006483001	Linde AG	EUR	1.000	11.000
DE0005937007	MAN SE	EUR	0	13.000
DE0005937031	MAN SE -VZ-	EUR	0	7.000
DE0006599905	Merck KGaA	EUR	0	2.000
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	EUR	336	336
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	1.000	4.000
DE0006969603	Puma SE	EUR	0	500
DE0007251803	STADA Arzneimittel AG	EUR	2.000	2.000
DE000UNSE018	Uniper SE	EUR	0	20.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Deutschland				
DE0005141907	SinnerSchrader AG	EUR	15.000	20.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Deutschland				
DE000A2NBUK2	STADA Arzneimittel AG	EUR	2.000	2.000
Devisenkurse				
Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2019 in Euro umgerechnet.				
Schweizer Franken		CHF	1	1,0895

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen VM („Fonds“) wurde auf Initiative der VM Vermögens-Management GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. März 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 13. April 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B82183 eingetragen.

Da der Fonds VM zum 31. August 2019 aus nur einem Teilfonds, dem VM - Manufakturfonds 1 besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des VM - Manufakturfonds 1 gleichzeitig den zusammengefassten Aufstellungen des Fonds.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- i) Die Bewertung von Nachbesserungsrechten findet grundsätzlich zu einem Wert i.H.v. Null statt, sofern keine Kursquellen, keine bewertungsrelevanten Dokumente oder sonstigen Informationen vorliegen, auf deren Basis ein anderer Bewertungskurs abgeleitet werden könnte. Eine modellbasierte Ableitung des Wertansatzes kann den wahrscheinlichen Wert der jeweiligen Nachbesserung nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer potentiellen Nachbesserung jeweils erst am Ende eines juristischen Verfahrens ermittelt wird. Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung basiert auf der jeweiligen Einschätzung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil bzw. ein potentiell zugesprochener Wert der Nachbesserung regelmäßig nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar ist.

Eine abweichende Bewertung von Nachbesserungsrechten wird jeweils dann angesetzt, wenn der Verwaltungsgesellschaft nachvollziehbare Informationen über den nach Treu und Glauben wahrscheinlichen Veräußerungswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der am Ende des Verfahrens gerichtlich festgestellte Nachbesserungsanspruch kann vom Bewertungsansatz der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze werden fortlaufend auf ihre Adäquanz hin überprüft und einheitlich auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft angewendet.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. AUGUST 2019 (ANHANG)

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teifonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teifonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teifonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teifonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teifonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teifonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvermögen}} * 100$$

(Basis: bewertungstäglicher NTFV*)

* NTFV = Netto-Teifondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellengebühren und Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. AUGUST 2019 (ANHANG)

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) NACHBESSERUNGSRECHTE

In dem Portfolio des Sondervermögens wurden Nachbesserungsrechte von Unternehmen verbucht, bei denen ein Spruchverfahren eröffnet wurde.

Ein Spruchverfahren wird regelmäßig von Minderheitsaktionären im Anschluss an unternehmerische Strukturmaßnahmen (wichtigster Fall ist der sogenannte Squeeze out) eingeleitet, die zu einer Abgabe der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Abfindung führen.

Grund für ein Spruchverfahren ergibt sich daraus, dass die Minderheitsaktionäre mit der Höhe der Abfindung nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Spruchverfahrens wird die gebotene Abfindung gerichtlich überprüft. Im Ergebnis kann die Abfindung durch das Gericht höher festgesetzt oder bestätigt werden, eine Reduzierung der Abfindungshöhe ist nicht möglich. Dies führt zu einem möglichen Rechtsanspruch aller Minderheitsaktionäre („Nachbesserungsrecht“).

Bewertung von Nachbesserungsrechten:

Für die Bewertung von Nachbesserungsrechten steht regelmäßig keine externe Bewertungsquelle zur Verfügung. Aus diesem Grunde kann eine Bewertung nach unten dargestellter Formel vorgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Einschätzung des Fondsmanagements auf einen positiven Ausgang eines Spruchverfahrens gegeben ist. Ist diese nicht der Fall, so erfolgt die Bewertung des Nachbesserungsrechts zu Null.

$$V_{NR} = (P_L - P_B) - (P_L - P_B) * V_S$$

V_{NR} = Bewertungskurs je Nachbesserungsrecht

P_L = Letzter verfügbarer Börsenkurs der Gesellschaft

P_B = Betrag Barabfindung

V_S = Sicherheitsabschlag

Neben den voran genannten festen Bestandteilen, welche die initiale Bewertung des Nachbesserungsrechts definieren, werden regelmäßig Informationen zum Stand des Spruchverfahrens angefragt. Aufgrund dieser Information wird der aktuelle Bewertungskurs auf Plausibilität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zum Jahresabschlussstichtag am 31. August 2019 bestehen insgesamt 17 Nachbesserungsrechte aus zurückliegenden Abfindungsfällen, deren Aufarbeitung im Spruchverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Der Anteil der Nachbesserungsrechte am Fondsvermögen beläuft sich auf 0,01%.

Laufende Spruchverfahren (Stand: 31. August 2019)

Titel	Bestand	Status
ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG NACHBESSERUNGSRECHTE	900	Das Spruchverfahren wurde abgeschlossen. Ein Recht auf Nachbesserung besteht nicht.
ALTANA AG NACHBESSERUNGSRECHTE	80.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
BOSCH SOLAR ENERGY AG NACHBESSERUNGSRECHTE	1.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
DEUTSCHE POSTBANK AG NACHBESSERUNGSRECHTE	20.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
DIEBOLD NIXDORF AG NACHBESSERUNGSRECHTE	5.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
DYCKERHOFF AG NACHBESSERUNGSRECHTE	500	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
DYCKERHOFF AG VZ NACHBESSERUNGSRECHTE	12.079	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.

ERGO GROUP AG NACHBESSERUNGSRECHTE	169	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
GENERALI DEUTSCHLAND AG NACHBESSERUNGSRECHTE	11.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
IDS SCHEER AG NACHBESSERUNGSRECHTE	25.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
MEDION AG NACHBESSERUNGSRECHTE	15.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
LINDE AG NACHBESSERUNGSRECHTE	11.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
TEREX MATER. HANDL. & PORT SOL. AG NACHBESSERUNGSRECHTE	20.000	Ehemalige Aktionäre der Demag, die durch den Squeeze-Out im Jahr 2014 ausgeschieden sind („Squeeze-Out-Aktionäre“), haben ein Wahlrecht zwischen der erhöhten Barabfindung nach Maßgabe des Vergleichs und der Squeeze-Out-Barabfindung („Wahlrecht“). Bei Ausübung des Wahlrechts zugunsten der erhöhten Barabfindung wird hierauf jedoch die erhaltene Squeeze-Out-Barabfindung in Höhe von EUR 60,48 je Demag-Aktie angerechnet, sodass eine Abfindungsergänzung in Höhe von EUR 0,14 je Demag-Aktie verbleibt. Das Wahlrecht steht den Squeeze-Out-Aktionären für eine Dauer von 24 Monaten ab Bekanntmachung des Vergleichs im Bundesanzeiger am 4. Mai 2018 zu. Das Wahlrecht endet somit mit Ablauf des 4. Mai 2020.
TOGNUM AG NACHBESSERUNGSRECHTE	40.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
UNICREDIT BANK AG NACHBESSERUNGSRECHTE	11.800	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
VATTENFALL EUROPE AG NACHBESSERUNGSRECHTE	3.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.
WMF AG VZ NACHBESSERUNGSRECHTE	17.000	Das Spruchverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Spruchverfahrens ist offen.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Durchschnittswert der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teifondsspezifischen Anhang angegeben.

Commitment Approach für den Teifonds VM - Manufakturfonds 1

Im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teifonds VM - Manufakturfonds 1 der Commitment Approach verwendet.

12.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außtarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außtarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außtariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 73 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5.277.921,47 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	4.896.126,00 EUR
Variable Vergütung:	381.795,47 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	936.835,04 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2018 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.



13.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

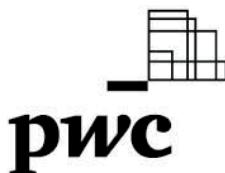
Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Es sind keine wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr eingetreten.

15.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.



An die Anteilinhaber des
VM

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des VM und seines Teifonds (der „Fonds“) zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teifondsvermögens zum 31. August 2019;
- der Veränderung des Netto-Teifondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

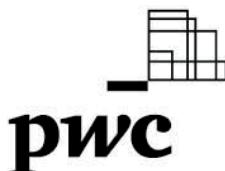
Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants‘ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysten, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
R.C.S. Nr.: B-82 183

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Marco Onischschenko
(Vorstandsvorsitzender seit dem 21. März 2019)
Michael Borelbach (bis zum 21. März 2019)
Silvia Mayers (seit dem 21. März 2019)
Marco Kops (seit dem 21. März 2019)
Nikolaus Rummler

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young S.A.
35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Register- und Transferstelle
sowie Zentralverwaltungsstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahistelle

Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater, Vertriebs- und Informationsstelle

VM Vermögens-Management GmbH
Berliner Allee 10
D-40212 Düsseldorf

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger
in der Bundesrepublik Deutschland**

Zahl- und Informationsstelle

DZ BANK AG
Deutsche Zentralgenossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

